

17 April 2020

Weg aus dem Lockdown – Konsequenzen für die FH Graubünden

Liebe Mitarbeitende
Liebe Lehrbeauftragte

Der Bundesrat hat am Donnerstag, 16. April 2020 nach fast vier Wochen «ausserordentlicher Lage» im Zusammenhang mit der Corona-Krise erste Lockerungen bekanntgegeben. Der Weg aus dem Lockdown führt über mehrere Etappen. Ab dem **27. April 2020** können Spitäler wieder sämtliche Eingriffe vornehmen, Arztpraxen, Baumärkte, Blumenläden, Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios dürfen wieder öffnen. Ab dem **11. Mai 2020** werden die obligatorischen Schulen und die Läden wieder geöffnet – wenn es die Lageentwicklung zulässt. Ab dem **8. Juni 2020** sollen Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Museen, Zoos und Bibliotheken wieder öffnen. **Die Details zu dieser letzten Etappe wird der Bundesrat aber erst Ende Mai beschliessen.** Weiterhin bestehen bleiben das Versammlungs- sowie das Verbot. Der Bundesrat empfiehlt, auch in nächster Zeit zuhause zu bleiben und Social Distancing sowie den Schutz der gefährdeten Personen aufrecht zu erhalten. Die ausserordentliche Lage bleibt bestehen (Verhaltensregeln des BAG).

Entscheide der FH Graubünden bleiben gültig

Oberste Priorität haben für die Fachhochschule Graubünden die Gesundheit und der Schutz ihrer Angehörigen. Eine mögliche Öffnung der Hochschulen am 8. Juni 2020 ist zwar geplant, bleibt aber unsicher.

An der FH Graubünden behalten deshalb die bereits gefällten Entscheide ihre Gültigkeit. Der seit 16. März 2020 laufende virtuelle Betrieb in der Aus- und Weiterbildung bleibt aufrechterhalten. Die Projekte und die Akquisition in Forschung und Dienstleistungen werden weiterbearbeitet. Die FH Graubünden ist weiterhin bestrebt, den Studierenden den Abschluss des Frühlingsemesters 2020 mit möglichst wenig Verzögerung zu ermöglichen.

Konkret bedeutet dies:

Die von der Hochschulleitung am 9. April 2020 im Hinblick auf die Planungssicherheit beschlossenen und am 14. April 2020 kommunizierten Entscheide (Studierende, Mitarbeitende und Lehrbeauftragte) sind weiterhin gültig.

- Das Frühlingsemester 2020 wird für die Bachelor- und Masterstudierenden im Distance Learning beendet.

- Prüfungen finden, wenn immer möglich, ohne Anwesenheit in den Gebäuden der FH Graubünden in online-tauglicher Form statt.
- In der Forschung können Workshops oder Sitzungen mit Projektpartnern unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden – wir empfehlen aber, dass auch diese virtuell stattfinden.

Mit den vom Bundesrat kommunizierten Neuerungen ändern sich jedoch gewisse Zeitpläne:

- Eine Öffnung der Gebäude der FH Graubünden für Mitarbeitende, Studierende und Lehrbeauftragte ist frühestens am 8. Juni 2020 möglich. Hier gelten die bereits früher kommunizierten Ausnahmeregelungen.
- Das Arbeiten im Home Office wird bis mindestens 7. Juni 2020 verlängert.
- Interne sowie externe Veranstaltungen, aber auch Exkursionen sind bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Das Krisenmanagement ist daran, mit den betroffenen Studienleitungen hier Lösungen zu finden.

Über allfällige weitere Lockerungen oder Änderungen im Hochschulbetrieb informiert die FH Graubünden laufend auf dieser [Website](#). Sie steht auch in Kontakt mit anderen Bildungsinstitutionen im Kanton des tertiären Bereichs und dem Amt für Höhere Bildung, um die Massnahmen gemeinsam zu koordinieren.

Ich möchte mich bei allen für ihren Einsatz und das Gelingen der virtuellen FH Graubünden bedanken.

Herzliche Grüsse

Jürg Kessler

Leiter Krisenmanagement VORWÄRTS